

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für die berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme
der Firma TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH,
Reichenhainer Str. 29, 09126 Chemnitz
Stand: 28.11.2016

Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH ist als An-Institut der Technischen Universität Chemnitz gemäß § 95 Abs. 1 SächsHSG u.a. für die Organisation und Durchführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen der TU Chemnitz verantwortlich. Die Durchführung der Weiterbildungsprogramme beinhaltet auch den Abschluss von Vertragsverhältnissen mit den Weiterbildungsteilnehmern.

§ 1 Geltung der Bedingungen

Mit der Anmeldung zu einem berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramm (Weiterbildungsstudiengang, Kurs, Seminar oder Workshop) werden die folgenden allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Beziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Regelungen sind widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH wirksam.

§ 2 Anmeldung bzw. Bewerbung

- (1) Die Teilnehmerzahl für die Teilnahme an den berufsbegleitenden Weiterbildungsprogrammen (Weiterbildungsstudiengängen, Kursen, Seminaren und Workshops) ist begrenzt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang sind der jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung dieses Studiengangs zu entnehmen. Über die endgültige Zulassung zum Studium entscheidet eine Prüfungskommission der Technischen Universität Chemnitz.
- (3) Für die Teilnahme an einem Seminar, Kurs oder Workshop genügt eine schriftliche Anmeldung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH behält sich jedoch das Recht vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der Teilnehmer eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. Teilnehmer abzulehnen.
- (4) Mit Abschluss des Teilnehmervertrages bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen oder mit der verbindlichen Anmeldung zum Kurs, Seminar oder Workshop kommt das Vertragsverhältnis zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH dies schriftlich mit.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der berufsbegleitenden Weiterbildung dem Teilnehmer überlassenen Unterlagen, wie z.B. Aufzeichnungen, Skizzen, Lehrmaterialien behalten wir uns das Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH erteilt dem Teilnehmer ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Bezahlung der Teilnehmergebühren hat ausschließlich auf das im Vertrag bzw. in der Rechnung genannte Konto der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Teilnehmergebühren bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei einer Dauer des Weiterbildungsprogramms von bis zu 6 Wochen erfolgt die Zahlung stets im Voraus; bei einer Dauer von bis zu 6 Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden. Bei einer Dauer des Weiterbildungsprogramms (berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs) von über 6 Monaten erfolgt die Zahlung

der Teilnehmergebühren in gleichen Raten nach der im Vertrag festgesetzten Höhe. Die vollständige Rechnungsnummer ist anzugeben, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann.

- (3) Gerät der Teilnehmer mit seiner Zahlung in Verzug - 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung -, so ist die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Zahlungen werden nach Wahl der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH zunächst auf ältere Schulden angerechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung – insbesondere Mahnkosten – entstanden, so kann die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH Zahlungen des Teilnehmers zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen die Zahlungsansprüche der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Teilnehmers sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
- (2) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH Rechte auf Zurückbehaltung entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

§ 6 Leistungen

- (1) In den Teilnehmergebühren sind die kompletten Seminarunterlagen enthalten. Bei den Weiterbildungsstudiengängen sind auch die Anmelde- und Prüfungsgebühren der Technischen Universität Chemnitz im Entgelt enthalten. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie die Verbindungskosten gemäß Absatz 2 und sonstige Auslagen.
- (2) Die berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme sind Präsenzkurse oder in Präsenzseminare und Fernlehreinheiten eingeteilte Programme. Der Umfang und die Dauer der Präsenzveranstaltungen ist der vertraglichen Vereinbarung bzw. bei Weiterbildungsstudiengängen auch der jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Für die Fernlehreinheiten erhält der Teilnehmer zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzseminare einen Zugang zum Lernmanagementsystem. Die technischen Voraussetzungen (Computer, Internetverbindung) für den Zugriff auf das Lernmanagementsystem sind vom Teilnehmer bereitzustellen. Über die Benutzung dieses Systems wird der Teilnehmer gesondert informiert.

§ 7 Wechsel der Dozenten

Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH hat das Recht, in Ausnahmefällen bei Verhinderung des vorgesehenen Dozenten in Absprache mit den Teilnehmern einen neuen Termin für die Nachholung des Präsenzseminars festzulegen und/oder einen gleichwertigen Ersatzdozenten zu bestellen.

§ 8 Absage der Durchführung des Weiterbildungsprogrammes

Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH behält sich das Recht vor, die Durchführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramms (Weiterbildungsstudiengang, Kurs, Seminar, Workshop) abzusagen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn die zuvor von ihr für den jeweiligen Durchgang/Jahrgang des

Weiterbildungsprogrammes festgelegte Mindestteilnehmerzahl zu Beginn nicht erreicht wird. Erfolgt eine solche Absage bis zu acht Tage vor Beginn des jeweiligen Durchgangs/ Jahrgangs des Weiterbildungsprogramms, so erwachsen hieraus den Teilnehmern keinerlei Schadens- oder sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von acht Tagen vor Beginn haftet die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH – unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche – für vom Teilnehmer nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadensersatz für Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Gebühren werden in diesem Fall abzugsfrei rückerstattet.

§ 9 Leistungsänderung

Das Leistungsprogramm der berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme (Weiterbildungsstudiengänge und Kurse) wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsprogramms und Änderung bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Dozenten vor. Derartige Adaptierungen berechtigen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen.

§ 10 Widerruf und Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss des Vertragsverhältnisses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Firma TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH
Reichenhainer Str. 29
09126 Chemnitz
E-Mail: info@tuced.de

(2) Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, muss er der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH insoweit ggf. Wertersatz leisten. Die Regelung des § 3 bleibt hiervon unberührt.

(3) Teilnehmer, die nach dieser Frist ihren Vertrag widerrufen oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird.

(4) Weiterbildungsprogramme (Kurse, Seminare, Workshops) mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten sind nicht vorzeitig kündbar. Im Übrigen gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen.

(3) Verstößt eine Vertragspartei nachhaltig gegen die im Vertrag vereinbarten Pflichten, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 11 Haftung

(1) Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH beruhen.

(2) Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflichten). Die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die TUCed GmbH im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1-3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

(3) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH.

(4) Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Präsenzveranstaltung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

(5) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH insoweit nicht, als dass es der Teilnehmer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 12 Nachträgliche Änderungen

Entsprechen die der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH vom Teilnehmer eingesandten Unterlagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen oder wurde der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH von Umständen, die eine andere Leistung bedingt hätten, verspätet oder keine Kenntnis gegeben, so gehen die Kosten für die anfallenden notwendigen Änderungen zu Lasten des Teilnehmers.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

Sämtliche von den Teilnehmern erhobene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramme gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben bzw. an Banken zur Abrechnung weitergeleitet.

§ 14 Verwendung elektronischer Post

(1) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirkung der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

(2) In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt werden oder durch Anonymisierung umgangen werden; d.h. sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

(3) Für unverschlüsselte im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

(4) Alle Mitteilungen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

§ 15 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis, gegenwärtiger wie auch zukünftiger nach Erfüllung des Vertrags, die Anwendung deutschen Rechts.

(2) Vertragssprache ist Deutsch.

(3) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Firmensitz der TUCed – An-Institut für Transfer und Weiterbildung GmbH vereinbart.

(4) Der Gerichtsstand wird allein am zuständigen Gericht für den Erfüllungsort vereinbart, wenn der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Diese Regelung gilt auch für Ansprüche aus Wechseln, Schecks oder Urkunden.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Chemnitz, 28. November 2016